



Kofinanziert von der Europäischen Union

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Erläuterung der Kostenarten

bei Restkostenpauschale

| Kostenarten (Restkostenpauschale) | Erläuterung | Zuordnung |
|---|--|------------------|
| Personalkosten des Ausbildungs-, Betreuungs- bzw. Verwaltungspersonals | Gesamtbetrag der Personalkosten inkl. Verwaltungspersonalgemeinkosten (In IDEA ist pro Abrechnung und pro Person grundsätzlich eine Belegzeile zu erstellen. Bei Abrechnungen, welche über einen Zeitraum von 12 Monaten hinausgehen, können auch zwei Belegzeilen [je eine Belegzeile pro Jahr] angelegt werden.) | |
| EPK01 Projektleitung | Personalkosten für ProjektleiterIn | direkte Kosten |
| EPK02 Schlüsselkräfte | Personalkosten für Angestellte und freie DienstnehmerInnen | direkte Kosten |
| Personalkosten der TeilnehmerInnen | Gesamtbetrag für Personalkosten/Unterstützungsgelder der TeilnehmerInnen, die dem Projektträger tatsächlich entstehen | |
| ETN01 Lohnkosten, TeilnehmerInnenkosten, die vom Projektträger getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind | Summe der TeilnehmerInnenkosten die vom PT getätigt werden OHNE Abzug von Zuschüssen (z.B. Eingliederungsbeihilfe). Die enthaltenen Zuschüsse sind als Einnahmen zu erfassen und reduzieren somit die Fördersumme. | direkte Kosten |
| Personalkosten von TeilnehmerInnen getragen von Dritten (z.B. AMS) in € (in Kofinanzierung einbezogen) | Gesamtbetrag für Personalkosten/Unterstützungsgelder der TeilnehmerInnen, die zur Kofinanzierung herangezogen werden. Diese Kategorien scheinen nur auf, wenn die ZWIST sich entschieden hat, diese Beiträge zur Kofinanzierung heranzuziehen. | |
| ETN02 Unterstützungsgelder, die von Dritten direkt an die TeilnehmerInnen ausbezahlt werden (z.B. DLU) | Summe aller Auszahlungen Dritter an die TeilnehmerInnen, wenn es sich dabei um öffentliche Mittel handelt, die zur Kofinanzierung herangezogen werden können. | direkte Kosten |
| ETN03 vom Projektträger ausbezahlte Gehälter/Löhne, die ganz/teilweise durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Eingliederungsbeihilfe) | Summe der TeilnehmerInnenkosten die vom PT getätigt werden OHNE Abzug von Zuschüssen (z.B. Eingliederungsbeihilfe). Da die enthaltenen Zuschüsse als Finanzierung herangezogen werden, sind diese nicht als Einnahmen zu erfassen. | direkte Kosten |
| Summe | Gesamtfinanzierungsbedarf für das jeweilige Projekt | |
| RKP01: Restkosten 36% | Restkostenpauschale anwendbar für alle Vorhaben | Indirekte Kosten |
| RKP02: Restkosten 40% | Restkostenpauschale anwendbar für Produktionsschulen, Maßnahmen des „AusbildungsFit“ und Sozialökonomische Betriebe | Indirekte Kosten |